

**Entsprechenserklärung zum
Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK)
für das Geschäftsjahr 2015**

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Life Science Nord Management GmbH erklären hiermit:

Die Life Science Nord Management GmbH hat im Geschäftsjahr 2015 mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 – 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte).

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

3.3 Die ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrates ist gemeinsame Aufgabe von Geschäftsführung und Aufsichtsrat. Inhalt und Turnus der Berichte der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat sollen sich auch bei Unternehmen, die nicht als Aktiengesellschaft geführt werden, an § 90 AktG orientieren. Die Berichte gemäß § 90 AktG sind durch die auf Veranlassung der Freien und Hansestadt Hamburg gewählten oder entsandten Aufsichtsratsmitglieder an die zuständige Fachbehörde zur Unterrichtung weiterzuleiten. Der Aufsichtsrat wirkt auf eine rechtzeitige und ordnungsgemäße Berichterstattung hin.

Der Aufsichtsrat hielt im Geschäftsjahr 2015 drei Sitzungen ab. In allen drei Sitzungen berichtete die Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft. Die Regelungen in § 90 AktG sehen eine mindestens vierteljährliche Berichterstattung vor. Der praktizierte Sitzungs- und Berichtsturnus entspricht in Anbetracht der Größe der Gesellschaft den Bedarfen und gewährleistet eine ausreichende Informationsgrundlage des Aufsichtsrats. Dies steht auch im Einklang mit der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

5.4.5 Falls ein Mitglied des Aufsichtsrates in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen persönlich teilgenommen hat, soll dies im Bericht des Aufsichtsrates und in der Entsprechenserklärung vermerkt werden.

Staatssekretär Rolf Fischer hat aufgrund seiner beruflichen Einbindung in hauptamtlicher Funktion als Staatssekretär an weniger als der Hälfte der Sitzungen persönlich teilgenommen. Für alle Sitzungen, an denen er nicht persönlich teilgenommen hat, wurden Stimmbotschaften übermittelt. Die Handlungsfähigkeit des Aufsichtsrats war durch die Abwesenheit nicht beeinflusst.

6.2 Von der Gesellschaft veröffentlichte Informationen über das Unternehmen sollen auch über die Internetseite der Gesellschaft zugänglich sein. Hierzu zählen u.a. der Gesellschaftervertrag, der Lagebericht, der um den Anhang erweiterte Jahresabschluss und die Entsprechenserklärung zum HCGK.

Die aufgeführten Informationen werden nach Einführung des HCGK bei der Life Science Nord Management GmbH im Geschäftsjahr 2015 erstmals in 2016 veröffentlicht werden.

6.3 Der Gesellschaftsvertrag soll auf der Internetseite zum Beteiligungsbericht bei der Einzeldarstellung des jeweiligen Unternehmens angezeigt werden.

Der Gesellschaftsvertrag wird nach Einführung des HCGK bei der Life Science Nord Management GmbH im Geschäftsjahr 2015 erstmals in 2016 veröffentlicht werden.

Hamburg, 25.04.2016

Für die Geschäftsführung


Dr. Hinrich Habeck

Für den Aufsichtsrat


Dr. Rolf Bösinger (Vorsitzender)